



Dornbirn, Juli 2020

## **Information für Schulen, Kindergärten, aks, ifs, Schulpsychologie bzgl. AVWS (Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung)**

Liebe Schulleiter\*innen, Diversitätsmanager\*innen, Sonderpädagogische Berater\*innen, Lehrer\*innen, Kindergartenpädagog\*innen, Therapeut\*innen und Psycholog\*innen!

Aufgrund der stetig anwachsenden Anmeldungen für eine AVWS-Abklärung im Vbg. Landeszentrum für Hörgeschädigte wurde von uns eine **Verhaltensbeobachtung** erarbeitet. Wenn eine **AVWS beim Kind vermutet** wird, füllen Sie bitte diese Liste gemeinsam mit den Eltern aus.

Es ist uns aufgefallen, dass immer wieder Kinder zu uns kommen bzw. geschickt werden, bei denen die Sinnhaftigkeit der AVWS-Abklärung fraglich ist. Auszuschließen sind Kinder mit einer ausgeprägten Entwicklungsstörung, insbesondere mit einer deutlichen Sprachentwicklungsstörung.

Ebenso verhält es sich bei Kindern, die eine allgemeine Lernschwäche haben (IQ unterdurchschnittlich, Gesamtentwicklung stark verzögert, Autismus-Spektrums-Störung, usw.). Bei diesen Kindern ist eine ganzheitliche Förderung notwendig und nicht isolierte, modalitätsspezifische (nur auditive) Maßnahmen. Im Rahmen dieser komplexen Fälle kann natürlich auch die auditive Sprachwahrnehmung beeinträchtigt sein, aber nur als ein Symptom unter vielen und meist nicht als Hauptproblem.

Die Feststellung einer AVWS hat keinen Erlasscharakter wie z. B. eine Legasthenie oder Dyskalkulie. Auch auf die Beantragung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder auf das Weiterkommen in der Schullaufbahn (aufsteigen, wiederholen, ...) hat die Feststellung einer AVWS keinen Einfluss, sondern nur die zum Beurteilungszeitpunkt feststellbare Gesamtleistung des Kindes.

**Hinweise zum korrekten Ausfüllen der Checkliste:**

- alle benötigten Daten **vollständig** anführen
- Auffälligkeiten/Beobachtungen ankreuzen
- ergänzende Bemerkungen anfügen
- erziehungsberechtigte Personen **und** Pädagog\*in, Sprachheillehrer\*in, Therapeut\*in oder Arzt/Ärztin unterschreiben

**Weiterer Ablauf:**

- Die vollständig ausgefüllte Checkliste muss vor dem Abklärungstermin dem LZH vorliegen.
- Übermittlung der Checkliste per Post, Mail oder Fax an das LZH.

**Die Zusendung gilt als Anmeldung für einen Termin.**

- Die Eltern werden von einer Mitarbeiterin des LZHs zwecks Terminvereinbarung telefonisch kontaktiert.

Dem LZH steht nur eine begrenzte Anzahl von Abklärungsterminen zur Verfügung. Diese Checkliste soll uns helfen, die abzuklärende Kinderanzahl einzugrenzen. Nur so können wir gewährleisten, dass tatsächlich von AVWS betroffene Kinder und deren Eltern zeitnah einen Abklärungstermin und in weiterer Folge eine Beratung sowie eine Förderung bekommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Mithilfe.

**Für die IQ-Abklärung im Rahmen der AVWS-Diagnostik wird nur der sprachfreie Teil getestet. Das Ergebnis dieses Tests ersetzt keinen umfangreichen IQ-Test für einen SPF-Antrag.**

LZH Dornbirn, Abteilung Schule und Logopädie

**Die Checkliste steht auch als Download auf unserer Homepage [www.lzh.at](http://www.lzh.at) zur Verfügung.**

Postadresse: Landeszentrum für Hörgeschädigte, Feldgasse 24, 6850 Dornbirn

Email: [verwaltung@lzh.at](mailto:verwaltung@lzh.at)

Fax: 05572 25733 4